



NIWA015
 Rückhaltermöglichkeiten im Wald nutzen und ausbauen, Entwässerung mit Wasserrückhalt entlang der Waldwege anpassen, Gumpen zum Wasserrückhalt vor und nach den Durchlässen herstellen, Querlinien zur breittflächigen Ableitung des Oberflächenwassers herstellen, Barrieren zum Wasserrückhalt in den Wegeseitengräben herstellen

- Legende**
- Überflutungsbereiche**
- Überflutungsbereich des Holzbachs bei HQ100
 - Überflutungsbereich der Nebengewässer
 - Pot. Überflutungsbereich der Talauen
- Abflusskonzentrationen**
- Abflusskonzentration niedrig
 - Abflusskonzentration mäßig
 - Abflusskonzentration hoch
 - Abflusskonzentration sehr hoch
- Gefährdung / Maßnahmen**
- Objektgefährdung durch Hochwasser
 - Objektgefährdung durch Sturzflut aus Gewässern
 - Objektgefährdung durch Oberflächenabfluss
 - Retension
 - Eigenwasser
 - Nachkontrolle
 - gepl. Notabflussweg VG/OG
 - gepl. Notabflussweg Anwohner
 - gepl. Gewässeranpassung VG/OG
 - gepl. Gewässeroffenlegung
 - vorh. Gewässer entfällt
 - gepl. Ableitung
 - gepl. Grünstreifen
 - gepl. Gumpen
 - gepl. Forst-Abschlag
 - gepl. Abflussbarriere
 - Textkasten Maßnahmen kommunal
 - Textkasten Maßnahmen öffentlich
 - Textkasten Maßnahmen privat
 - Textkasten Maßnahmen kommunal / privat
 - Textkasten sonstiges
- Sonstiges**
- vorh. Gewässer
 - vorh. Gewässerverrohrung

INGENIEURBÜRO HEINEMANN
 BERATENDE INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
 Frankfurter Straße 23
 57670 Alsenkirchen
 Tel.: 02681 / 9565 - 0
 Email: info@ib-heinemann.de

IBH
 W A S S E R
 S T R A S S E N
 L A N D S C H A F T

Verbandsgemeinde Puderbach
 Hauptstraße 13
 56305 Puderbach

Hochwasser- und Sturzflutvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Puderbach

Gefährdungs- und Maßnahmenplan
 Niederwambach

Datum	Name	Anlage - Nr. :	Plan - Nr. :	Maßstab:
bearb. Februar 2025	E. Hölzemann	-	NIWA 1/1	1 : 2 000
gez. Februar 2025	I. Schulz			
Planstand	19.02.2025			
Nr.	Datum	Name	Änderung bzw. Ergänzung	übergeben

geplottet am: 19.02.2025
 Dateiname: C:\Users\322211_30\FI\32_11_426\HWSK_V0_Puderbach\CAD\Maßnahmen\202519_HWSK_Pu_Maßnahmen.dwg
 Die ausführende Firma hat gemäß VOB DIN 1961 §§ 3 und 4 alle Maße und Unterlagen vor Beginn der Arbeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zur Klärung sofort mitzuteilen.
 Die DIN - Vorschriften sind zu beachten. Das Urheberrecht an dieser Zeichnung ist zu beachten.